

KUNDMACHUNG

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

JAGDPACHTSCHILLINGS 2026

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg II in der Zeit vom

20. März bis einschließlich 3. April 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg II für die Ortschaften Weinzierl, Ebersdorf, Tautendorf findet

**ab 10. April auf das bei der Marktgemeinde Atzenbrugg bekannt
gegebene Konto der Grundbesitzer**

unter Einbehaltung der Überweisungsspesen statt.

Neuerungen aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes - Bagatellgrenze

Der Bagatellbetrag ist mit € 15,00 festgelegt. Anteile unterhalb dieser Grenze sind grundsätzlich am Gemeindeamt während der Amtsstunden bis 10. Oktober 2026 bar zu beheben.

Die bis zum 10. Oktober 2026 nicht abgeholten bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses für die Güterwegesanieierung zu verwenden.

Atzenbrugg, am 18.03.2026

Angeschlagen am: 19.03.2026

Abzunehmen am: 11.10.2026

Abgenommen am:

Der Obmann
des Jagdausschusses
Franz Thallauer

